

*Kant über moralisches Handeln aus Überzeugung*

Steffi Schadow (Frankfurt/M.)

Ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Theorie der Moral ist eine Klärung des Verhältnisses zwischen Gründen und Motiven. Die betreffende Diskussion wird seit einiger Zeit unter den Stichworten „Externalismus versus Internalismus“ geführt. Dabei ist bemerkenswert, dass sowohl Internalisten als auch Externalisten sich auf Kants Ethik berufen. Diese Ambivalenz geht meiner Ansicht nach nicht zuletzt auf ein unzureichendes Verständnis der kantischen Position zurück. Ich möchte zeigen, dass Kant moralische Überzeugungen als praktische Grundsätze versteht, die eine Handlung sowohl (objektiv) rechtfertigen als auch (subjektiv) erklären. Mit Kants Maximenbegriff, so die hier vertretene These, kann die immer wieder betonte Diskrepanz zwischen der Objektivität moralischer Forderungen und dem subjektiven Charakter der Motivation überbrückt werden. Unter moralischem Handeln aus Überzeugung verstehe ich hier daher das Handeln nach Maximen. Maximen, so lässt mit Blick auf Kants Handlungstheorie und Ethik zeigen, sind diejenigen praktischen Überzeugungen, die das Verhalten eines vernunftbegabten Naturwesens rational strukturieren.

*1. „Internalismus“ und „Externalismus“ in der Diskussion über Gründe und Motive*

Eine konstruktive Diskussion zwischen so genannten „Internalisten“ und „Externalisten“ über die Rolle von Motiven und Gründen in moralischen Handlungen wird schon dadurch erschwert, dass sich selbst die Vertreter dieser Positionen uneinig darüber sind, was mit „Internalismus“ und „Externalismus“ eigentlich gemeint ist. Mit Internalismus bzw. Externalismus kann gemeint sein a) eine Theorie über die Natur der in moralischen Handlungen enthaltenen *Gründe* oder b) eine Theorie über das *Verhältnis von Gründen und Motiven* in moralischen Handlungen. Internalisten und Externalisten ist die Auffassung gemeinsam, dass sich eine Theorie der Moral *beiden* Fragestellungen widmen muss. Das heißt: Moralische Überzeugungen, die wir als Handlungsgründe anerkennen, müssen sich im Verhalten der Subjekte, die über sie verfügen, widerspiegeln können. Die Positionen *unterscheiden* sich darin, wie sie die Fragestellungen miteinander konfrontieren und das heißt: Welcher Frageaspekt dem je anderen vorgeordnet ist. Während Internalisten vom Verhältnis zwischen Gründen und Motiven ausgehen und daraus auf eine ganz bestimmte Natur der Gründe schließen, ist es bei den Externalisten die Auffassung über die Natur der Gründe, die als Ausgangspunkt für diejenige über die Beziehung dieser Gründe zu den Handlungsmotiven dient. Zunächst zum Internalismus.

David Hume wird von Internalisten gemeinhin als Referenzautor angesehen, weil er von einer ausschließlich internen Beziehung zwischen Gründen und Motiven ausgeht. Dieser Position zufolge kann das, was eine Handlung zugleich motiviert und rechtfertigt, nur die Aussicht auf die Erfüllung eines Wunsches und das heißt: ein Wunsch des Handelnden sein. Für die *Gründe* folgt daraus, dass diese, so eine bekannte Wendung von Bernard Williams, im „subjectiv motivational set“ des Handelnden vorkommen müssen, weshalb alle echten Handlungsgründe so genannte „interne“ Gründe sind. Die externalistischen Theorien nehmen den entgegengesetzten Ausgangspunkt: Moralische Gründe werden verstanden als Forderungen der Vernunft, die unabhängig von den Motiven des handelnden Subjektes sind. Sie sind daher „externe“ Gründe, weil sie nicht schon in dessen „subjective motivational set“ enthalten sein müssen. Für die Beziehung zwischen Gründen und Motiven folgt daraus, dass diese nicht-interner Natur ist. Zu dem Urteil, dass etwas einen guten Handlungsgrund darstellt, muss „von außen“ (extern) eine psychologische, motivierende Komponente hinzukommen, damit jemand *aus* diesem Grund auch *handelt*. Der Grund selbst enthält dieser Auffassung zufolge noch nicht das Motiv (und das Motiv noch nicht den Grund).

Der Vorteil der internalistischen Theorie besteht offenbar darin, dass ihre Vertreter zunächst überzeugend erklären können, wie die Überzeugungen und Motive eines Handelnden miteinander zusammenhängen. Weil die Motive die moralischen Wertungen schon enthalten, muss man sich nicht zusätzlich nach einem passenden psychologischen Gegenpart zu den Überzeugungen umsehen. Diese Form des Internalismus hat aber auch – zumindest aus der Sicht der Gegenposition – einen Nachteil. Denn der Internalist muss aufgrund der von ihm verteidigten Auffassung einer intrinsischen Verbindung von Gründen und Motiven akzeptieren – und er tut dies –, dass die Normativität der Gründe in einem Abhängigkeitsverhältnis zur motivationalen Verfassung des Handelnden steht. Ein Grund ist demnach nur dann ein gerechtfertigter Grund für ein Subjekt, wenn er prinzipiell ein Motiv sein kann und das heißt: Die Erfüllung eines Wunsches zumindest der Möglichkeit nach impliziert. Dem kann der Externalist die Stärke seiner Theorie entgegensetzen: Weil die Gründe sich nicht aus den Motiven ergeben, sichert der Externalist der Normativität der Gründe einen eigenen, unantastbaren Bereich, der sicherstellt, dass sich die Gründe nicht mit den Motiven verändern und auf diese „zurechtgeschneidert“ werden müssen.<sup>1</sup> Der Nachteil der externalistischen Theorie zeigt sich darin, dass sie nicht auf Antrieb erklären kann, wie die Gründe und die Motive eines moralisch Handelnden verbunden sind. Hierzu bedarf es einer eigenen Begründung. Inwiefern haben die Motive einen Bezug auf die Gründe und umgekehrt? Wie wird Verlässlichkeit in ihrer Beziehung zueinander garantiert?

Trotz dieser Unterschiede *teilen* die „klassischen“ Vertreter internalistischer und externalistischer Theorien eine Auffassung über die Natur der Moral, die die Diskussion nach zwei Teilaspekten vorstrukturiert. Wie Michael Smith ausgeführt hat<sup>2</sup>, zeigt sich der eine Aspekt dieser Voraussetzung in der Auffassung, dass unsere moralischen Urteile sowohl eine Objektivitätsbedingung und als auch eine Praktikabilitätsbedingung enthalten. Demnach sind moralische Urteile zum einen Aussagen über objektive moralische Tatsachen, die Ausdruck so genannter „beliefs“ sind. Zum anderen enthalten moralische Urteile eine praktische Ausrichtung, weil anders nicht erklärt werden kann, wie jemand *aufgrund* eines moralischen Urteils *handelt*. Der zweite Aspekt der argumentativen Basis von Internalisten und Externalisten besteht in einer bestimmten Auffassung über die Natur *psychologischer Zustände*. Sie besagt, dass es genau zwei Arten von psychologischen Zuständen gibt, die aufgrund ihrer verschiedenen Ausrichtungen auf die Welt („directions of fit“) unabhängig von einander existieren: so genannte „beliefs“ und „desires“. Während „beliefs“ vorgeben, die Welt zu repräsentieren, wie sie ist, sind „desires“ dispositionale Zustände, die dann wahr werden, wenn sich die Welt ändert. Mit Bezug auf die Objektivität und Praktikabilität moralischer Urteile folgern Internalisten und Externalisten gleichermaßen, dass erstens motivierende Gründe immer beide Arten von psychologischen Zuständen enthalten müssen und dass zweitens die Aufgabe einer Theorie der moralischen Motivation in einer Untersuchung der Verbindung beider psychologischer Zustände im moralischen Handeln besteht.

Daraus folgt: Die Debatte zwischen Internalisten und Externalisten ergibt sich aus der Akzeptanz verschiedener Annahmen über die Natur von moralischen Urteilen und psychologischen Zuständen, die von den Vertretern für sich genommen als begründet angesehen werden, untereinander aber unvereinbar zu sein scheinen. Damit gründet die Diskussion auf der dilemmatischen Verbindung dreier Prämissen, die Michael Smith als das zentrale „moralische Problem“ bezeichnet hat. Was aber, wenn dieses Problem, zumindest wie es hier formuliert ist, gar nicht existiert? Smith selbst betont, dass es sich bei der strikten Trennung der Aufgabenbereiche von „beliefs“ und „desires“ um ein „Humesches Dogma“ handelt, das weder von Internalisten noch von Externalisten hinterfragt wird.<sup>3</sup> Was nun, wenn wir aus den skizzierten Problemen, die internalistische und externalistische Theorien auf je eigene Weise enthalten, nicht folgern, dass uns nur der moralische Nihilismus als Ausweg bleibt, sondern im Gegenteil das von Internalisten und Externalisten akzeptierte Dilemma selbst in Frage stellen? Ich meine, dass dies mit Kant möglich ist, was außerdem erklärt, weshalb der Bezug auf Kants Ethik durch Vertreter beider Positionen bislang unbefriedigend ausgefallen ist. Ein solcher Bezug ist nämlich nicht nur fragwürdig, sondern vielleicht sogar unmöglich.

## 2. Eine andere Voraussetzung: Praktische Vernunft

Das von Smith so genannte „moralische Problem“ beruht auf einer weiteren, ebenfalls genuin neuzeitlichen Voraussetzung, die mit der Auffassung über „beliefs“ und „desires“ als paarweise verknüpften „distinct existences“, so die auf Hume zurückgehende Wendung, verbunden ist. Sie betrifft die Frage, was wir unter der Vernunft verstehen und welche Reichweite wir ihr in moralischen Handlungen zuschreiben.

Schon vor Hume hatte Francis Hutcheson die Vernunft als die ausschließlich theoretische Fähigkeit bezeichnet, wahre Propositionen zu eruieren.<sup>4</sup> Für Hume ging diese Prämisse mit zwei weiteren Annahmen einher: Erstens könne die Vernunft den Willen niemals bewegen und zweitens sei es ganz und gar unmöglich, durch Vernunft jemals einen Affekt zu bekämpfen, um den Willen in eine bestimmte Richtung zu drängen.<sup>5</sup> Die einzige Leistung der Vernunft in Bezug auf menschliche Handlungsvollzüge bestehe darin, so Hume, dass sie uns die geeigneten Mittel zu einem bestimmten Zweck anzeigt, der uns affiziert.<sup>6</sup> Dabei geht der Impuls nicht von der Vernunft aus, sondern ist bereits durch den Bezug der Affekte auf ein Objekt festgelegt. Dass unsere moralischen Urteile deshalb auf eine Art von „moralischem Sinn“ zurückgehen, ist eine Folgerung, die unter diesen Voraussetzungen nicht überrascht. Weniger selbstverständlich ist die Auffassung, ein Verständnis moralischer Gründe im Sinne von rationalen, zunächst motivunabhängigen Forderungen ließe sich nur fortführen in einer Theorie der Motivation, deren Aufgabe in der Suche nach den passenden nichtrationalen Gegenparts zu den Gründen besteht. Wenn Vertreter eines rationalistischen Verständnisses moralischer Gründe meinen zeigen zu müssen, dass die Vernunft ein Motiv für Handlungen oder Wünsche hervorbringen kann<sup>7</sup>, dann haben sie bereits den von Humeanern exponierten Vernunftbegriff akzeptiert. Denn da dieser nur die Vernunft als theoretisches, nicht aber als praktisches Vermögen enthält, bleibt kein anderer Ausweg, als das traditionsreiche belief-desire-Modell zu bedienen. Daher müssen Rationalisten in der Ethik dort ansetzen, wo *ihre* Stärke liegt: bei der Vernunft als einem genuin praktischen Vermögen und das heißt: dem Vermögen, auf rationale Weise zu wollen und zu handeln.

Kant verfährt auf eben diese Weise. Die Vernunft ist für ihn ein Vermögen sowohl zu urteilen als auch zu handeln.<sup>8</sup> Verfolgt man Kants Bemühen, dieses praktische Verständnis der Vernunft in den Handlungsvollzügen endlicher Vernunftwesen verständlich zu machen, so zeigt sich, dass es sich hierbei um eine jener zentralen Fragen handelt, um deren Lösung Kant in immer neuen Ansätzen und auch in verschiedenen Kontexten seines Denkens ringt. Wie ausführlich zu zeigen wäre, hat er seinen Standpunkt zur Frage der moralischen Motivation und zur damit verbundenen Auffassung über die Natur unserer moralischen Urteile mehrfach mo-

difiziert. Entwicklungsgeschichtlich ist hier meiner Ansicht nach insbesondere zu beobachten, dass Kant über die verschiedenen Phasen seines Denkens selbst unter dem Einfluss des von Moral-Sense-Philosophen wie Hutcheson und Hume vertretenen anti-rationalistischen Verständnisses von moralischen Motiven und Gründen gestanden hat. Dieser Einfluss erklärt schließlich auch, weshalb Kants Idee einer reinen praktischen Vernunft ihrer Ausführung nach ein relativ spätes Theoriestück ist – und dies trotz unübersehbarer rationalistischer Präferenzen auch seiner frühen, d. h. vorkritischen Ethik. – In seinen frühen moralphilosophischen Vorlesungen, die den ethischen Hauptwerken zeitlich vorangehen, erweist sich Kant zeitweise geradezu als Schüler der Ethiken Hutchesons und Humes. So z. B. dort, wo er darauf dringt, in der Moral streng zwischen einem Prinzip der Beurteilung („Diiudikation“) und einem Prinzip der „Ausübung der Verbindlichkeit“ („Exsecution“) zu unterscheiden.<sup>9</sup> Und im gleichen Zusammenhang heißt es in einer Metaphysikvorlesung sogar: „Die moralischen Gesetze sind also zwar wohl in Ansehung der Dijudication richtig, aber in Ansehung der Execution praktisch leer. Sie haben zwar, dem Verstande nach, eine bewegende Kraft des Wohlgefallens und Mißfallens; aber sie haben keine treibende Kraft, wenn sie nicht im Zusammenhange mit der Glückseligkeit stehen.“<sup>10</sup> Dieser Stelle zufolge unterscheidet sich der Grund, aus dem heraus eine moralisch wertvolle Handlung ausgeführt wird, von demjenigen, der für die Richtigkeit dieser Handlung spricht. Diese Auffassung aber entspricht sinngemäß der von Hutcheson eingeführten Unterscheidung zwischen „justifying reasons“ und „exciting reasons“, die Michael Smith erstaunlicherweise als *seine* Lösung für das „moralischen Problem“ ausgibt.<sup>11</sup>

In der *Grundlegung* und in der *Kritik der praktischen Vernunft* ist Kant nun ganz gewiss nicht der Ansicht, das Sittengesetz als oberstes Prinzip der Moralität sei „in Ansehung der Execution praktisch leer“. Im Gegenteil: Reine praktische Vernunft ist „für sich selbst praktisch“, so lautet Kants These. Weil nämlich, wie Kant u. a. in der *Kritik der praktischen Vernunft* ausführt, in moralisch wertvollem Handeln das moralische Gesetz unmittelbarer Bestimmungsgrund des Willens ist<sup>12</sup> und es sich bei diesem Gesetz um ein selbst gegebenes Vernunftgesetz handelt, ist es die Vernunft, der auch die volitionale und das heißt: die motivierende Funktion im moralischen Handeln zukommt. Daran, dass Kant auch in dieser späteren Phase seiner Ethik an dem festgehalten hat, was wir oben als „Praktikabilitätsbedingung moralischer Urteile“ bezeichnet haben, besteht also kein Zweifel. Mit einem Focus auf die praktische Ausrichtung moralischer Überzeugungen in Kants ethischen Hauptwerken möchte ich im Folgenden versuchen zu skizzieren, wie uns unsere moralischen Urteile motivieren können.

### 3. Der Begriff der *Maxime*

Kants Ansicht nach ist das Verhalten des Menschen durch Überlegungen strukturiert, die sie dazu bringen, bestimmte Grundsätze des Handelns anzunehmen. Wenn die Vernunft selbst – und nur sie allein – die Quelle der Überlegungen ist, die in die Handlungen als Gründe eingehen, so ist reine Vernunft (für sich selbst) praktisch. Die Frage nach der Möglichkeit einer reinen praktischen Vernunft ist daher identisch mit derjenigen nach der Möglichkeit praktischer Prinzipien, die selbst allgemein und handlungsleitend sind.<sup>13</sup> Kant nennt solche praktischen Prinzipien auch „subjektive praktische Grundsätze“ bzw. Maximen, die ihrerseits eine ganz bestimmte Form aufweisen müssen. Doch zunächst zu Kants Begriff der Maxime.

Kant bezeichnet „Maximen“ an mehreren Stellen als die selbst auferlegten Regeln, aus denen ein Subjekt tatsächlich handelt. Diese grundlegende Definition der Maxime pointiert Kant explizit und implizit in Gegenüberstellung zum Begriff des praktischen Gesetzes, so z. B. gleich zu Beginn der *Analytik der Kritik der praktischen Vernunft*, wo es heißt:

„Praktische Grundsätze sind Sätze, welche eine allgemeine Bestimmung des Willens enthalten, die mehrere praktische Regeln unter sich hat. Sie sind subjectiv oder Maximen, wenn die Bedingung nur als für den Willen des Subjects gültig von ihm angesehen wird; objectiv aber oder praktische Gesetze, wenn jene als objectiv, d. i. für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig, erkannt wird“ (AA 5:19).

Kant sagt hier Folgendes: Die Tatsache, dass ein einzelnes Subjekt einen Grundsatz *für sich als gültig anerkennt*, macht diesen zu einer *Maxime*. Ein Grundsatz wird aber als *objektiv* bzw. als ein *Gesetz* bezeichnet, wenn sein Geltungsbereich sich auf *alle* vernünftigen Wesen erstreckt. Daran lässt sich erkennen, dass Kants Unterscheidung von Maximen und Gesetzen nicht darauf abzielt, beide Arten von Grundsätzen als einander ausschließend darzustellen, so dass ein Gesetz nicht auch eine Maxime sein kann und eine Maxime nicht auch ein Gesetz – zumindest dem normativen Gehalt nach. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das „nur“ im Definitionssatz über die Maximen nicht als ausschließendes, sondern erst einmal als ein notwendiges Merkmal dieser Art von Grundsatz zu verstehen ist. So bedeutet es nicht, dass ein Grundsatz nur dann eine Maxime ist, wenn er nur für ein einzelnes Subjekt gilt. „Nur“ ist hier zu verstehen als „nicht ohne, dass“, was bedeutet: Ein Grundsatz kann keine Maxime sein, wenn nicht das handelnde Subjekt selbst es als seinen Grundsatz anerkennt.<sup>14</sup> Die Definition wirft jedoch eine weitere Frage auf, nämlich die, was es heißt, dass ein Subjekt einen Grundsatz als für sich gültig anerkennt. Außerdem muss geklärt werden, warum es sich auch bei Maximen, nicht nur bei Gesetzen, um Grundsätze handelt, die „eine allgemeine Bestimmung des Willens“ in sich enthalten. Worin besteht die Allgemeinheit einer Maxime? Und warum ist sie

(trotzdem) ein subjektiver Handlungsgrundsatz? Zur Beantwortung dieser Fragen hilft ein Blick auf den Funktionsbereich, der den Maximen in Kants Ethik zukommt.

#### 4. Das Handeln nach Maximen als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit

Maximen sind praktische Grundsätze, nach denen vernunftbegabte Subjekte handeln. Sie schließen den Subjektbezug definitorisch mit ein. Praktische Gesetze hingegen sind Vorschriften, die terminologisch noch keine Subjektbezogenheit einschließen. Sie sind aber – wie die Maximen auch – *praktische* Grundsätze, weil sie den Willen vernünftiger Wesen prinzipiell bestimmen können. Die Gegenüberstellung von Maximen und Gesetzen im zitierten Abschnitt zielt damit zunächst in erster Linie darauf, Maximen als Prinzipien des *Handelns* kenntlich zu machen. Kant ist der Ansicht, dass sich endliche Vernunftwesen der Gültigkeit moralischer Forderungen faktisch bewusst sind; *handeln* können sie aber nur aus Maximen. Es ist ihnen jedoch möglich, *nach* Gesetzen zu handeln und dies *durch* Maximen, die eine ganz bestimmte Beschaffenheit aufweisen müssen. Ein solches Handeln *nach* Gesetzen *durch* Maximen hat Kant im Sinn, wenn er an prominenter Stelle in der *Grundlegung* vom Willen als dem „Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Principien, zu handeln“, spricht (AA 4:412).<sup>15</sup> Mit Gesetzen sind hier noch nicht moralische Gesetze im Besonderen, sondern objektive Grundsätze im Allgemeinen gemeint. Dieser Aspekt des Maximenbegriffs steht noch unter dem Einfluss der Auflösung der Freiheitsantinomie in der *Kritik der reinen Vernunft*. Dort schon ist das Handeln nach Maximen für Kant zunächst Ausdruck der Freiheit eines endlichen Vernunftwesens, dessen Verhalten sich von dem der Tiere dadurch unterscheidet, dass es nicht allein durch sinnliche Antriebe strukturiert ist.<sup>16</sup> Dieser Unterscheidung zufolge markieren die Maximen die Grenze zwischen „arbitrium brutum“ und „arbitrium liberum“, indem sie für die Fähigkeit des Menschen stehen, nach Grundsätzen zu handeln, statt allein durch die Sinnlichkeit bestimmt zu sein.<sup>17</sup> In dieser grundlegenden Bedeutung steht das Handeln nach Maximen für die Fähigkeit potentiell rationaler Subjekte, nach *Gründen* handeln können – ganz gleich wie diese beschaffen sind.<sup>18</sup> Dass sich jemand etwas, um mit Kant zu sprechen, „zur Maxime macht“, ist daher zunächst einfach Ausdruck seines Vermögens, nach eigenen, subjektiv für gut befundenen Grundsätzen zu handeln.<sup>19</sup> Maximen sind aber nicht nur allgemeine Regeln spontanen Handelns. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Handeln nach Maximen Ausdruck der Spontaneität endlicher Vernunftwesen ist, die nach Gründen handeln, enthalten sie zusätzlich ein Potenzial, das Verpflichtung impliziert. Denn nur weil Menschen sich in Grundsätzen für das moralisch Richtige entscheiden können und für die moralische Norm empfänglich sind, können sie auch zu dieser *verbunden* werden. Darum sind Maximen auch *Gründe moralischer Verbindlichkeit*.

Diese Rolle der Maxime wird deutlich, wenn man sich Kants Analyse des moralischen Werts anschaut. So zeigt Kant in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, dass der Wert einer Handlung in ihrem subjektiven Grundsatz, der Maxime, liegt. Dieser muss erstens die richtige Beschaffenheit aufweisen<sup>20</sup> und zweitens auch leitendes Prinzip des Handelns sein.<sup>21</sup>

##### 5. Das Handeln nach Maximen als Handeln aus Gründen und Motiven

Kant unterscheidet zwei Arten von Maximen: materiale und formale Maximen. Diese Unterscheidung wird gemeinhin dadurch erklärt, der Gegenstand einer materialen Maxime sei ein beliebiges Objekt, derjenige einer formalen Maxime hingegen das Gesetz selbst. Was aber ist damit gemeint? Kants Ansicht nach haben sowohl materiale als auch formale Maximen einen Inhalt, hinter dem sich ein ganzes Konstrukt von volitionalen Einstellungen, rationalen Erwägungen und Motiven verbirgt. Man könnte auch sagen, dass eine jede Maxime durch eine komplexe handlungstheoretische Vorgeschichte fundiert ist, die sie entweder zu einer materialen oder zu einer formalen Maxime macht.<sup>22</sup>

Diese „Vorgeschichte“ sieht nun im Falle einer materialen Maxime folgendermaßen aus. Die Vorstellung eines Objektes erzeugt bei dem Subjekt ein Gefühl des Angenehmen oder Unangenehmen. Eine sinnliche Geneigtheit zu dem Gegenstand geht in den Prozess vernünftigen Abwägens ein, aus dem heraus der sinnliche Eindruck in eine Präferenzhaltung oder in eine ablehnende Haltung übergeht. Diese subjektive, aber rationale Positionierung bezeichnet Kant als „*Interesse*“ an dem Gegenstand, das wiederum, so Kant in der *Kritik der praktischen Vernunft*, „eine *Triebfeder* des Willens bedeutet, so fern sie durch Vernunft vorgestellt wird“ (AA 5:79).<sup>23</sup> Aus dem Interesse geht schließlich die – in diesem Falle materiale – Maxime hervor. Die „Vorgeschichte“ einer formalen Maxime beginnt hingegen nicht mit der Vorstellung eines beliebigen Objektes, sondern mit der Vorstellung des Sittengesetzes. Weil es sich bei diesem Gesetz einer Grundannahme der kantischen Ethik zufolge um einen objektiven Grundsatz handelt, der als durch den Menschen qua autonomes Subjekt selbst gegebenes Gesetz verstanden werden muss, so ist die Vorstellung dieses Gesetzes – die situativen Bedingungen mögen sein wie sie wollen – schon mit dem Bewusstsein seiner absoluten Verbindlichkeit verbunden.<sup>24</sup> Die vernünftige Akzeptanz des objektiven Prinzips der Verbindlichkeit stellt sich dem Menschen als endlichem Vernunftwesen in Form einer *praktischen Erkenntnis* dar, die Kant als das „Bewußtsein einer freien Unterwerfung des Willens unter das Gesetz“ (AA 5:80) beschreibt. Dieses Bewusstsein bezeichnet für Kant wiederum eine „Achtung für das Gesetz“, die ihrerseits, wie Kants Analyse vor allem in der *Kritik der praktischen Vernunft* zu entnehmen ist, die „einzige [...] moralische Triebfeder“ ist (AA 5:78). Weil das sich in dieser „Achtung“ ausdrückende Interesse lediglich das Gesetz selbst, nicht aber ein Objekt der Zuneigung



oder Abneigung zum Gegenstand hat, nennt Kant es ein „sinnenfreies Interesse der bloßen praktischen Vernunft“ (AA 5:79). Die auf diesem Interesse beruhende Maxime ist schließlich jener subjektive Handlungsgrundsatz, von dem Kant sagt, dass er der Form nach als allgemeines Gesetz gedacht werden kann, weshalb er ein *formaler* Grundsatz ist (vgl. z. B. AA 5:27).

Trotz dieser offenkundigen Unterschiede in der Herausbildung materialer und formaler Maximen zeigt die Analyse, dass es sich bei Maximen um praktische Grundsätze handelt, die ein Subjekt nicht einfach hat, sondern die es sich, so Kants Redeweise, erst „macht“ (vgl. z. B. AA 4:422). Dabei gehen verschiedene subjektive Einstellungen in die Bildung einer Maxime ein, die Kant durch die Begriffe des Interesses und der Triebfeder wiedergibt. Was aber heißt es, dass Interessen und Triebfedern die Beschaffenheit einer Maxime mit bestimmen? „Triebfeder“ ist Kants deutsche Übersetzung von Baumgartens „elater animi“. In heutiger Terminologie entspricht ihm wohl am ehesten der Begriff des *Motivs*. Gehen wir davon aus, dass moralische Motivation durch eine ganz bestimmte Beteiligung moralischer Motive im Handeln beschrieben werden kann, so scheint der Begriff der Triebfeder der zentrale Begriff einer Theorie der Motivation zu sein, in der moralische Motivation in erster Linie als Motivation zu moralischen *Maximen* und nicht allein zu moralischen Handlungen verstanden wird. Kants Begriff der Triebfeder ist jedoch in sich mehrdeutig und vor allem auch in Bezug auf die Verwendungsweise in Kants Werken nicht einheitlich. So ergibt gerade die in ihm enthaltene dynamische Komponente zwar mit Blick auf die vorkritische Ethik einen Sinn, wo Kant ein stark mechanistisch geprägtes Modell der Interaktion von kognitiver Einstellung und emotionaler Reaktion befürwortet, in das er den Begriff der Triebfeder integriert. In Hinsicht auf den erst in den veröffentlichten Werken genauer ausgearbeiteten Maximenbegriff ist aber gerade diese Funktion der Triebfeder als treibender Kraft zwischen der theoretischen Erkenntnis eines objektiven Grundes einerseits und der Motivation andererseits nicht mehr passend. So scheint es, dass Kant die Frage der moralischen Motivation in der späteren Phase seines Denkens *gegen* ein Humesches und *für ein* rationalistisches Modell der Motivation entschieden hat. Zwar ist auch in der *Kritik der praktischen Vernunft* noch der Gedanke eines mechanistischen Kausalmodells spürbar, in dem die sittliche Einsicht in einer Art von intellektuellem Gefühl einen konativen „Promotor“ erhält.<sup>25</sup> Gegenstand des Kausalverhältnisses ist hier aber im Gegensatz zu den frühen Schriften nicht mehr die intellektuelle *Herausbildung*, sondern die emotionale *Wirkung* des moralischen Motivs, des Gesetzes, auf den Gemütszustand eines sinnlichen Vernunftwesens.<sup>26</sup> Kants Idee einer Vernunft, die „für sich selbst“ praktisch sein soll, zielt damit in erster Linie auf die Idee einer praktischen Einsicht, die in den Maximen als den moralischen Überzeugungen eines Subjektes zum Ausdruck kommt. Da die moralische

Maxime schon ein motivationales Element, nämlich das Pflichtmotiv, enthält, ist sie eine praktische Einstellung, deren propositionaler Gehalt die Norm selbst ist. In diesem Sinne ist sie auch ein *allgemeiner* Handlungsgrund, weil sie die Forderung des Sittengesetzes in adäquater Weise repräsentiert. Ein *kontingenter* Handlungsgrund ist die Maxime aber dennoch in einer anderen Hinsicht: Weil sie eben eine *Maxime* (und kein Gesetz) ist. Denn diese ist gerade das „subjektive Prinzip des Wollens“, das zwar eine gesetzmäßige Form annehmen kann, *kategorial* aber selbst kein objektiver Handlungsgrund ist.<sup>27</sup>

Moralische Maximen sind daher als diejenigen Einstellungen eines Subjektes zu verstehen, die eine Handlung sowohl (motivational) erklären als auch (rational) rechtfertigen. Darin, dass man moralisches Handeln mit Kant als ein Handeln *nach* objektiven Forderungen *aus* subjektiven Grundsätzen verstehen kann, zeigt sich erstens, dass die im Streit zwischen Internalisten und Externalisten vorausgesetzte Gegenüberstellung von objektiven/rationalen Gründen einerseits und subjektiven/emotionalen Motiven andererseits zu überdenken ist. Denn für ein Modell der moralischen Motivation, wie Kant es vorstellt, bleibt in dem dort präsentierten begrifflichen Rahmen kein Raum. Zweitens könnte man nun aus der Einheit von Motiv und Maximeninhalt<sup>28</sup> schließen, dass dem Maximenmodell zufolge jene durch das Humesche Modell vorgegebene und von internalistischen und externalistischen Positionen akzeptierte Lücke zwischen den Urteilen und den volitionalen Einstellungen einer Person gar nicht besteht. Versuche, Kant als Internalisten oder Externalisten in Bezug auf Gründe und Motive auszuweisen, sind daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wollte man Kants Position aber dennoch in der *Sprache* von Internalisten und Externalisten wiedergeben, so wäre das Maximenmodell vielleicht am besten mit einer Art von „normativem Internalismus“ beschrieben. Moralische Motivation impliziert demnach eine Rationalitätsbedingung, die besagt, dass jemand in Übereinstimmung mit seinen normativen Urteilen motiviert ist. Weil moralische Überlegungen praktische Einstellungen sind, die selbst durch Motivation generiert sind, stellen sie genuine Handlungsgründe dar. Kommt es dennoch nicht zur Handlung, so ist nicht der Handlungsgrund, sondern die Rationalität der handelnden Person in Frage zu stellen.<sup>29</sup>

Steffi Schadow

Goethe-Universität Frankfurt/M.

Institut für Philosophie

Grüneburgplatz 1

60629 Frankfurt/M.

---

<sup>1</sup> Vgl. William K. Frankena, *Obligation and Motivation in Recent Moral Philosophy*, in: A. I. Melden (Hg.), *Essays in Moral Philosophy*, Seattle/London, 40-81, hier 80: “[...] internalism [...] runs the risk [...] of having to trim obligation to the size of individual motives”. Dieses Argument wurde wiederholt aufgegriffen. Vgl. dazu Christoph Halbig, *Praktische Gründe und die Realität der Moral*, Frankfurt/M. 2007, 365-367.

<sup>2</sup> Vgl. Michael Smith, *The Moral Problem*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1994, v. a. 4-15.

<sup>3</sup> Michael Smith, *The Humean Theory of Motivation*, in: *Mind* 96 (1987), 3-61, hier 36.

<sup>4</sup> “Since Reason is to be understood to denote our *Power of finding out true Propositions*, Reasonableness must denote the same thing, with *Conformity to true Propositions, or to Truth*” (Francis Hutcheson, *Illustrations upon the Moral Sense*, ed. by Aaron Garrett, in: *The Collected Works of Francis Hutcheson*, Indianapolis, Indiana: Liberty Fund 2002, 137).

<sup>5</sup> *A Treatise of Human Nature*, ed. by L. A. Selby-Bigge/P. H. Nidditch, 2<sup>nd</sup> edition, Oxford: Clarendon Press 1978, hier: Book II, Part III, Sec. III, 413.

<sup>6</sup> *A Treatise of Human Nature*, Book II, Part III, Sec. III, 415.

<sup>7</sup> Michael Smith, *The Moral Problem*, 248.

<sup>8</sup> In seiner *Anthropologie* bezeichnet er die Vernunft als das „Vermögen, nach Grundsätzen zu urtheilen und (in praktischer Rücksicht) zu handeln“ (AA 7:199).

<sup>9</sup> AA 27:1422; vgl. auch AA 27:97f.

<sup>10</sup> AA 28:290

<sup>11</sup> Vgl.: *The Moral Problem*, 94-98. Zur Unterscheidung von “justifying reasons” und “exciting reasons” bei Hutcheson vgl.: *Illustrations upon the Moral Sense*, 138f.

<sup>12</sup> Vgl. AA 5:71.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Stephen Engstrom, *Introduction*, in: Immanuel Kant, *Critique of Practical Reason*, trans. by Werner S. Pluhar, Cambridge 2002, xv-liv, hier xxxiv.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu Rüdiger Bittner, *Maximen*, in: *Akten des 4. Internationalen Kant-Kongresses*, Mainz 1974, Teil II.2. Berlin/N.Y., 1974, 497. Bittner kritisiert Interpretationen, in denen der subjektive Charakter der Maxime in erster Linie über den „Gegensatz zur Objektivität des moralischen Gesetzes“ herausgestellt werden soll: „Moralität selber lässt sich erst auf Grund eines Begriffes von demjenigen Willen erklären, an den sie sich wendet, und bei Kant muß sich eine solche Erklärung insbesondere auf den Gedanken eines sich durch Maximen leitenden Willens stützen“

<sup>15</sup> Die Diskussion über diese Textstelle hat eine eigene Geschichte. Eine Übersicht über die verschiedenen Positionen in dieser Diskussion gibt z. B. Jens Timmermann, *Sittengesetz und Freiheit. Untersuchungen zu Immanuel Kants Theorie des freien Willens*, Berlin/New York 2003, 72ff.

<sup>16</sup> Dies passt auch zum historischen Verständnis von „Maxime“ als „Regel des freien Verhaltens“, wie es von Baumgarten vertreten worden ist und wie es sich in Kants Definition von Maximen als “sich selbst auferlegten Regeln“ des Verhaltens wieder findet (AA 4:438). Es ist dieselbe Ebene, auf der sich auch das Handeln nach juristischen Regeln/Gesetzen abspielt. Auch hier ist vorausgesetzt, dass Menschen empfänglich sind für Gründe, diese müssen aber keine ethisch verbindlichen Gründe sein.

<sup>17</sup> Umgekehrt ist Handeln aus Pflicht nur möglich, weil der Mensch seine Maximen immer neu annimmt und diese gerade nicht konstant vorgegebene „Lebensregeln“ o. ä. sind. Verpflichtet werden kann nur jemand, der die Grundsätze, aus denen er handelt, (immer neu) frei wählen kann. Vgl. dazu AA 6:409.

<sup>18</sup> In diesem Sinne identifiziert Barbara Herman die moderne Redeweise von Gründen mit der kantischen Rede von Handlungsmaximen als subjektiven Prinzipien des Handelns: „Maxims of action express what an agent wills. Her action and intention as understood to be good and chosen because good” (*Leaving Deontology behind*, in: *The Practice of Moral Judgement*, Cambridge, Mass. u. a.: Harvard University Press 1996, 208-240, hier 217).

<sup>19</sup> Jens Timmermann scheint diese grundlegende Funktion von Maximen als Konstituenten spontanen, vernünftigen Handelns zu unterstützen, wenn er betont, dass man Kants Ausspruch, man „mache“ sich etwas zur Maxime, nicht überschätzen sollte, da das „Machen“ zunächst einmal nur bedeutet, dass sie uns nicht schon von vornherein zugeschrieben sind (vgl. *Sittengesetz und Freiheit*, 155). Zu bedenken ist jedoch, dass Maximen dem Menschen aufgrund dieser Freiheit nicht einfach so zukommen, sondern dass er sich diese selbst auferlegt. Dieser Aspekt der Aktivität kommt auch darin zum Ausdruck, dass Kant zufolge der Begriff der Maxime auf dem des Interesses „gründet“ (5:79), der selbst ein Aktivität widerspiegelnder Begriff ist („ein Interesse nehmen“, vgl. dazu Henry E. Allison, *Kant’s Theory of Freedom*, Cambridge: Cambridge University Press 1990, 89). Henry Allison bringt diese Aktivität außerdem mit der Identifikationsleistung in Verbindung, die ein Subjekt vollzieht, wenn es sich etwas zur Maxime macht: „A maxim could never be aware of as mine, like a representation to which I could not attach the ‚I think‘, would be ‚nothing to me‘ as a rational agent. It might function as an unconscious drive or *habitus* governing my behaviour, but it would not be a principle on which I act as a rational agent” (*Kant’s Theory of Freedom*, 90). Ob die Identifikation so weit gehen muss, dass es sich bei Maximen gleich um “Lebensregeln” handelt, ist damit jedoch noch nicht geklärt und zunächst einmal fraglich.

<sup>20</sup> Jens Timmermann drückt das folgendermaßen aus: „Drittens zeichnet sich folglich eine Maxime von moralischem Wert dadurch aus, dass sie nicht von subjektiven Motiven bestimmt wird, sondern allein ‚vom formellen Prinzip des Wollens überhaupt‘“ (Kommentar zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hg. v. Jens Timmermann, Göttingen 2004, 100).

<sup>21</sup> „Der zweite Satz ist: eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Wert nicht in der Absicht, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der Maxime, nach der sie beschlossen wird, hängt also nicht von der Wirklichkeit des Gegenstandes der Handlung ab, sondern bloß von dem Princip des Wollens, nach welchem die Handlung unangesehen aller Gegenstände des Begehrungsvermögens geschehen ist“ (AA 4:399f.).

<sup>22</sup> Kant deutet diesen Gedanken an, wenn er in der *Kritik der praktischen Vernunft* schreibt, dass sich der Grundsatz, den man sich selbst gibt, also die Maxime, nach der „besondere[n] Beschaffenheit“ des Begehrungsvermögens richtet (vgl. AA 5:20).

<sup>23</sup> Daher kann man sagen, das Interesse an einer Handlung sei „[d]ie spezifische Art von Motivation, die sich aus der vernünftigen Abwägung verschiedener Neigungen und Handlungsmöglichkeiten ergibt“ (Marcus Willaschek, *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*, Stuttgart 1992, 73).

<sup>24</sup> Vgl. hierzu Kants These vom Bewusstsein des Sittengesetzes und seiner Verbindlichkeit als einem „Faktum der Vernunft“, AA 5:31-33.

<sup>25</sup> „Vielmehr ist das sinnliche Gefühl, was allen Neigungen zum Grunde liegt, zwar die Bedingung derjenigen Empfindung, die wir Achtung nennen, aber die Ursache der Bestimmung desselben liegt in der reinen praktischen Vernunft [...]; indem dadurch, daß die Vorstellung des moralischen Gesetzes der Selbstliebe den Einfluß, und dem Eigendünkel den Wahn benimmt, *das Hindernis der reinen praktischen Vernunft vermindert*, und die Vorstellung der Sinnlichkeit, mithin das *Gewicht* des ersteren relativ (in Ansehung eines durch die letztere affizierten Willens) durch die *Wegschaffung des Gegengewichtes*, im Urtheile der Vernunft hervorgebracht wird“ (KpV, AA 5:76; H. v. m.). – Die Rede von „two aspects of conduct“, in der ein dynamischer, impulsiver und konativer vom überlegenden bzw. kognitiven Faktor unterschieden wird, wurde durch L. W. Becks Interpretation des Willensbegriffs insbesondere in der *Kritik der praktischen Vernunft* geprägt. Vgl. *A Commentary of Kant's Critique of Practical Reason*, Chicago/London 1960, 29-41.

<sup>26</sup> Vgl. zu den frühen Schriften insb.: *Versuch den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen*, AA 2, v. a. 171ff. – Auch im „Triebfedernkapitel“ der *Kritik der praktischen Vernunft* behält Kant die Ansicht aus der *Grundlegung* bei, dass man nicht erklären kann, *warum* der Mensch ein Interesse am Guten haben kann und „wie ein Gesetz für sich und unmittelbar Bestimmungsgrund des Willens sein könne“. Der Status der Erklärung ist daher folgender: „Also werden wir nicht den Grund, woher das moralische Gesetz in sich eine Triebfeder abgebe, sondern was, so fern es eine solche ist, sie im Gemüthe wirkt (besser zu sagen, wirken muß), a priori anzuzeigen haben“ (AA 5:72).

<sup>27</sup> Dieser kategoriale Unterschied zwischen Maximen und Gesetzen wird besonders an einer Stelle in der *Metaphysik der Sitten* deutlich: „Denn Maximen der Handlungen können *willkürlich* sein und stehen unter der einschränkenden Bedingung der Habitität zu einer allgemeinen Gesetzgebung, als formalem Princip der Handlungen. Ein *Gesetz* aber hebt das Willkürliche der Handlungen auf [...]“ (AA 6:389). Weil Menschen *endliche* Wesen sind, bei denen das Pflichtmotiv zwar präsent ist aber immer in Konkurrenz zu anderen, nichtmoralischen Motiven steht, enthält jede Maximenwahl immer ein unberechenbares Element. Diese potentielle Abweichung vom Gesetz, wie Kant sie beispielsweise in der *Religionsschrift* beschrieben hat, ist im Begriff der Maxime immer mitgedacht. Auch in Kants Begriff der Tugend ist dieser Gedanke präsent. Kant versteht sie als einen „Kampf“ der Gesinnung (z. B. AA 6:440), die das Sittengesetz als Gebot des *Strebens* nach Reinheit der Maxime und Gesinnung, nicht aber nach der völligen Angemessenheit der Maxime zum Gesetz unterstellt.

<sup>28</sup> Vgl. zu dieser Interpretation auch Barbara Herman, *Leaving Deontology behind*, 218.

<sup>29</sup> Vgl. zu einem solchen Ansatz die Argumentation von Jay R. Wallace für die im Anschluss an Christine Korsgaard formulierte These, moralische Urteile führten zu Motivationen in Personen, die „practically rational“ sind. Das „motivational requirement“ enthält nach Wallace zwei Bedingungen: die „rationality condition“ und die „condition of correct deliberation“ (R. Jay Wallace, *Moral Motivation*, in: *Contemporary Debates in Moral Theory*, ed. by James Dreier, Blackwell 2006, 182-196, hier 185 u. 187. Korsgaards These, die eine Interpretation der „internalistischen Forderung“ ist, findet sich in: *Scepticism about Practical Reason*, in: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: Cambridge University Press 1996, 311-334, hier 317 (ursprünglich in: *Journal of Philosophy* 83, 1986, 5-25).